

**Ausschussdrucksache**  
(25.05.2023)

Inhalt

Weitere Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses  
am 1. Juni 2023 zur

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
**(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**  
- Drucksache 8/1804 -

hier:

5. ROSTOCK PORT GmbH
6. Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH
7. LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH

## Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?

Über andere öffentliche Unternehmen liegen ROSTOCK PORT keine Informationen vor. ROSTOCK PORT selbst nutzt in Einzelfällen die Gesamthafenbetriebsgesellschaft Rostock mbH. Der Gesamthafenbetrieb ist ein traditionelles Konstrukt (GHB-Gesetz von 1950, Verwaltungsordnungen und Tarifverträge) für die Hafenvirtschaft z.B. auch in Hamburg.

- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?

Darüber liegen ROSTOCK PORT keine Informationen vor.

- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?

Die Vorgaben sollten nach Recht und Gesetz erfolgen und wirtschaftlich und sozial ausgewogen sein.

- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

Die Veröffentlichung sollte im Jahresabschluss erfolgen.

- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Die Beurteilung obliegt dem Gesellschafter/den Gesellschaftern.

- 6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

Die Vorgaben obliegen dem Gesellschafter/den Gesellschaftern.

- 7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Die Rostock Port GmbH kann bezüglich der Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns keine Beurteilung vornehmen.

- 8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?

Als Betreiber des Überseehafens Rostock und des Kreuzfahrthafens Warnemünde steht ROSTOCK PORT in den kommenden Jahren vor hohen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, die mit einem hohen Bedarf an Fördermitteln einhergehen. Zudem erfordert die Energiewende erhöhte Aufwendungen im Transformationsprozess bei einer gleichzeitig zunehmenden Wettbewerbsintensität. Weitere Herausforderungen sind die Anpassung der Hafeninfrastruktur an den Klimawandel, der demographische Wandel sowie der Arbeitskräftemangel.

- 9) Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?

Die Fachkräftesituation und -gewinnung gestalten sich zunehmend schwieriger, quer durch alle Tätigkeitsfelder.

- 10) Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?

Ja (Haustarifvertrag).

- 11) Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?

Die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen bei ROSTOCK PORT hat Potenzial.

- 12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?

Ja, erst ab 2025.

- 13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?

ROSTOCK PORT erstellt seit dem Jahr 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht: Die Aktualisierung für die Berichtsjahre 2020/2021/2022 befindet sich in der Vorbereitung. Der Bericht orientiert sich an der *Global Reporting Initiative (GRI)*.

- 14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte mit eigenen Ressourcen.

- 15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?

Siehe <https://www.rostock-port.de/nachhaltigkeitsbericht>

- 16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internet-Seite von ROSTOCK PORT (<https://www.rostock-port.de/nachhaltigkeitsbericht>).

- 17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

Eine derartige Bewertung obliegt den jeweiligen Beteiligungsverwaltungen.

- 18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

Fragen 18 bis 38

Bewertungen, Beurteilungen, Anmerkungen, Potenziale, Bedarfe und Vorschläge zu den Fragen 18 bis 38 sollten vom Finanz- und vom Wirtschaftsausschuss des Landtages MV und den zuständigen Fachministerien ermittelt bzw. abgegeben werden. Ziel sollte es sein, das Beteiligungsmanagement des Landes im Sinne der Bürgerinnen und Bürger

Mecklenburg-Vorpommerns zu organisieren und den Unternehmen mit Landesbeteiligung Empfehlungen mit allgemein gültigen transparenten Standards für gute Unternehmensführung an die Hand zu geben.

- a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?
  - b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?
- 19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?
  - 20) Welche konkreten Kritikpunkte können Sie am aktuellen Beteiligungsmanagement und der Darstellung im Beteiligungsbericht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern feststellen und wie ließen sich diese Kritikpunkte ausräumen?
  - 21) Welche Anmerkungen können Sie zu den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns angekündigten und im Beteiligungsbericht niedergeschriebenen Änderungen am Beteiligungsmanagement des Landes machen?
  - 22) Welche konkreten Punkte sollten die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zwangsläufig im Blick behalten, um mit ihren Entscheidungen ein zukunftsfestes Beteiligungsmanagement begünstigen zu können?
  - 23) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Steuerung über ein Beteiligungsmanagement für die Politik und Verwaltung und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?
  - 24) Wie können Politik und Verwaltung Ihrer Einschätzung nach über ein wirksames Beteiligungsmanagement Strategien, Ziele und Kennzahlen entwickeln?
  - 25) Wie kann eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen für Politik und Verwaltung aussehen?
  - 26) Halten Sie eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem für sinnvoll und wie kann dies praktikabel und zielführend umgesetzt werden?
  - 27) Welche Möglichkeiten der Kooperation, Synergienutzung und Optimierungspotenziale erkennen Sie anhand des Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

- 28) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Verbesserung im Public Corporate Governance Kodex in Bezug auf Diversität sowie in Bezug auf Risikomanagement und Compliance?
- 29) Welche Einschätzung können Sie aus dem Beteiligungsbericht abgeben zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Beteiligungen und deren Resilienz?
- 30) Welche Potenziale oder welchen Professionalisierungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Unternehmensführung und der Aufsicht der Beteiligungen?
- 31) Bietet der Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, beispielsweise im Vergleich mit den sehr detaillierten und umfangreichen Beteiligungsberichten vieler großer Städte, einen ausreichend umfassenden Überblick und genügend Informationen über die Beteiligungen des Landes, um dem Landtag eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen?
- 32) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Beteiligungsbericht des Landes bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen Informationen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie Erläuterungen zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage, die in Beteiligungsberichten sonst üblich sind, praktisch vollkommen fehlen?
- 33) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung des strategischen Beteiligungscontrollings, darunter unter anderem Portfoliosteuerung, Festlegung strategischer Ziele, Festlegung von Regeln der Unternehmenssteuerung und -führung sowie Festlegung von Vorgaben für Funktion, Aufgaben und Organisation des Beteiligungsmanagements, zu ermöglichen?

- 34) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung der operativen Beteiligungssteuerung, darunter unter anderem Planungs-, Realisations-, Überwachungs-, Transparenz- und Informationsfunktion einschließlich Beteiligungscontrolling und Berichtswesen, Chancen- und Risikomanagement sowie Qualitätsmanagement, zu ermöglichen?
- 35) Gibt es weitere Informationen oder Ergebnisse der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements, die Ihrer Einschätzung nach im Beteiligungsbericht des Landes dargestellt werden sollten?
- 36) Ist Ihrer Einschätzung nach mit einem umfangreicheren und detaillierteren Beteiligungsbericht für die Beteiligungen und das Beteiligungsmanagement ein unzumutbar höherer Aufwand verbunden, sofern die Möglichkeiten digitaler und automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung ausgeschöpft werden?
- 37) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Beteiligungsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement?
- 38) Kann damit eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der Steuerung der Beteiligungen erreicht werden?

#### **Fragen zur IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH**

- 39) Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 40) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 41) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 42) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 43) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?
- 44) Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 45) Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?

- 46) Wie wären die Perspektiven für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 47) Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?
- 48) Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 49) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 50) Wie kann die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

#### **Fragen zur DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

- 51) Wie stellen sich für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 52) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 53) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 54) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 55) Wie kann die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?
- 56) Besteht Ihrer Einschätzung nach in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung?
- 57) Wenn dem so ist, welche Gründe sehen Sie dafür?
- 58) Welche politischen Maßnahmen wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

- 59) Auf welche Weise könnte die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

**Fragen zur Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

- 60) Wie stellen sich für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 61) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 62) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 63) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 64) Wie kann die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

Zum

Fragenkatalog

zur Unterrichtung der Landesregierung  
Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg – Vorpommern 2019 – 2021

Zu 1) Keine Kenntnis.

Zu 2) Keine Kenntnis.

Zu 3) Keine Auffassung.

Zu 4) Keine Auffassung.

Zu 5) Keine Kenntnis.

Zu 6) Keine Auffassung.

Zu 7) Keinen Überblick.

Zu 8) Lotto MV wird sich unter der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 in Zukunft mit einem erhöhten Wettbewerbsdruck, insbesondere im Online Bereich, auseinandersetzen müssen. Auch die wirtschaftliche Stagnation wird sich auf die Umsatzentwicklung von Lotto MV auswirken.

Zu 9) Fachkräftegewinnung, insbesondere im IT-Bereich wird zunehmend schwieriger.

Zu 10) Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Lotto MV ist dem Öffentlichen Bankentarif angelehnt.

Zu 11) Die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen bei Lotto MV wird umgesetzt. Die Mitarbeiterstruktur nach Geschlecht sieht bei Lotto MV, Stand heute, wie folgt aus:

Insgesamt: 69 Mitarbeitende (inklusive 3 Auszubildende)

Davon: 42 Frauen (60,87 %) 27 Männer (39,13 %)

Zu 12) Aufgrund der jetzigen gesetzlichen Regelung ist Lotto MV nicht verpflichtet, für 2024 und 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Ggf. ändert sich dies aufgrund der Umsetzung der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) 2022/2464.

Zu 13) Intern sind auf freiwilliger Basis Nachhaltigkeitsziele angestrebt. Ein interner Nachhaltigkeitsbericht 2023 liegt vor.

Zu 14) Nachhaltigkeitsziele werden in Eigenregie verfolgt.

Zu 15) Es gibt Verbesserungsbedarf.

Zu 16) Auf freiwilliger Basis werden erreichte Ziele unserer Nachhaltigkeitsbemühungen intern und an den Aufsichtsrat kommuniziert.

Zu 17) Keine Kenntnis.

Zu 18) Keine Kenntnis.

Zu 19) Keine Kenntnis.

Zu 20) Keine Kenntnis.

Zu 21) Keine Kenntnis.

Zu 22) Keine Kenntnis. Grenzen der (zentralen) Steuerung liegen m.E. in den Eigenarten und Besonderheiten der einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Zu 23) Die Grenzen des Beteiligungsmanagements liegen in den Besonderheiten der Unternehmen, den Verantwortlichkeiten der Unternehmen und der jeweiligen Aufsichtsräte sowie in den rechtlichen Grenzen.

Zu 24) Keine Kenntnis.

Zu 25) Ggf. intensive Prüfung der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte.

Zu 26) Ja.

Zu 27) Keine Kenntnis.

Zu 28) Einhaltung der unterschiedlichen Compliance Vorgaben halte ich für sehr wichtig insbesondere in den öffentlichen Unternehmen.

Zu 29) Keine Kenntnisse.

Zu 30) Keine Kenntnisse.

Zu 31) Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Beteiligungen des Landes. M.E. reicht er nicht, um eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen.

Zu 32) Der Beteiligungsbericht scheint mir für den Überblick ausreichend zu sein. Umfangreichere Erkenntnisse kann man bei Bedarf im Einzelnen aus den veröffentlichten Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen ziehen.

Zu 33) Keine Kenntnis.

Zu 34) Keine Kenntnis.

Zu 35) Keine Kenntnis.

Zu 36) Keine Kenntnis.

Zu 37) Ist begrüßenswert.

Zu 38) Es lässt sich alles verbessern!

Zu 39) bis 64) In Bezug auf diese Fragen ist Lotto MV nicht Adressat!

## Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?

Die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH macht keinen Gebrauch von Leiharbeit. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse zum Umfang von Leiharbeit bei öffentlichen Unternehmen vor.

- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?

Die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH arbeitet in konzeptioneller Tätigkeit, wie z.B. der Erarbeitung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) mit Planungsbüros, Rechtsanwaltskanzleien oder Anderen in Arbeitsgemeinschaften. Sowohl die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, als auch die Partner können in diesen Fällen als Subauftragnehmer oder als auch Auftraggeber auftreten. Der Umfang der Tätigkeit in dieser Konstellation ist geringfügig.

- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?

Die bestehenden Vorgaben sind für die Tätigkeit der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH ausreichend.

- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

Diese sollten branchenspezifisch erfolgen.

- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Die Aufsichtsratsmitglieder der LGE M-V erhalten keine Vergütung. Eine Beurteilung darüber hinaus ist nicht möglich.

- 6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

Die Vergütung sollte branchenspezifisch erfolgen. Gesellschaften die nicht vom Landeshaushalt abhängig sind, wie die LGE M-V sollten eine angemessene Vergütung mit den Geschäftsführern vereinbaren können. Eine Schlechterstellung der Geschäftsführungen der öffentlichen Unternehmen gegenüber der freien Wirtschaft sollte vermieden werden. U.a. sind Altersvorsorgevereinbarungen bei Geschäftsführungen von Unternehmen mit Landesbeteiligung nicht üblich. Die Geschäftsführervergütung ist bereits transparent.

- 7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Eine Beurteilung ist nicht möglich. Ansonsten siehe Frage 6.

- 8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?

Den Anspruch, kostengünstiges Bauland zu erschließen, bei erheblichen Kostensteigerungen (Grundstückpreise, Planverfahren, Vergaberecht, Baupreise, Energieversorgung) und Ressourcenmangel, weiter zu realisieren. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern bei „personell schwächeren“ Verwaltungen. Vorgenutzte Flächen und Bestand nutzen, obwohl die Projektentwicklung in der Regel aufwändiger und kostenintensiver ist. Demografische Entwicklung in der LGE M-V.

- 9) Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?

Die Fachkräftegewinnung ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft.

- 10) Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag (TV-L).

- 11) Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?

Derzeitig wird die Gesellschaft von einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer geleitet. Der Aufsichtsrat besteht zu 50% aus weiblichen und 50 % männlichen Mitgliedern. Den Vorsitz hat derzeit die Staatssekretärin Frau Ulbrich. Somit wird das Gesetz für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen berücksichtigt.

- 12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?

Die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist ab 2025 (Jahresabschluss 2024) zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes verpflichtet.

- 13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?

Es gibt bisher keine eigenen Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht.

- 14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?

entfällt

- 15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?

entfällt

- 16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?

entfällt

- 17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

In Mecklenburg-Vorpommern wurde mit der GSA ein zentraler Akteur eingeführt der gemeinsam mit dem jeweiligen Ressort das Beteiligungsmanagement durchführte. Entwicklungen in anderen Bundesländer können nicht beurteilt werden.

- 18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?

b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?

Konkrete Probleme können nicht benannt werden.

- 19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Teilteilungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Teilteilungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?

Eine Beurteilung ist nicht möglich.

- 20) Welche konkreten Kritikpunkte können Sie am aktuellen Teilteilungsmanagement und der Darstellung im Teilteilungsbericht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern feststellen und wie ließen sich diese Kritikpunkte ausräumen?

Konkrete Kritikpunkte können nicht benannt werden.

- 21) Welche Anmerkungen können Sie zu den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns angekündigten und im Teilteilungsbericht niedergeschriebenen Änderungen am Teilteilungsmanagement des Landes machen?

Die Details der geplanten zentralisierten Teilteilungsverwaltung als kooperatives Teilteilungsmanagement sind nicht bekannt.

- 22) Welche konkreten Punkte sollten die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zwangsläufig im Blick behalten, um mit ihren Entscheidungen ein zukunftsfestes Teilteilungsmanagement begünstigen zu können?

Entsendung von kompetenten und kooperativen Akteuren in die Gremien der Gesellschaft.

- 23) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Steuerung über ein Teilteilungsmanagement für die Politik und Verwaltung und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?

Die grundsätzliche Ausrichtung der jeweiligen Gesellschaft wird über den Gesellschaftsvertrag und die Besetzung bzw. Mitwirkung in den Gremien des Unternehmens definiert, begleitet und kontrolliert. Darüber hinaus ist eine Mitwirkung im operativen Geschäft kaum möglich.

- 24) Wie können Politik und Verwaltung Ihrer Einschätzung nach über ein wirksames Teilteilungsmanagement Strategien, Ziele und Kennzahlen entwickeln?

Die reine Betrachtung von Kennziffern und wirtschaftlichen Daten reicht m. E. im Geschäftsfeld Stadtentwicklung und Stadterneuerung nicht aus, um inhaltliche Strategie und Ziele der jeweiligen Gesellschaft zu gestalten. Ein Mitwirken in den Gremien, wie Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung ist für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Geschäftsfeldern wichtig.

- 25) Wie kann eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen für Politik und Verwaltung aussehen?

Diese findet bereits durch Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft statt.

- 26) Halten Sie eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem für sinnvoll und wie kann dies praktikabel und zielführend umgesetzt werden?

Entsprechende Quartalsberichte werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen vorgestellt.

- 27) Welche Möglichkeiten der Kooperation, Synergienutzung und Optimierungspotenziale erkennen Sie anhand des Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Eine Beurteilung ist anhand des Beteiligungsberichtes noch nicht möglich. Darüber hinaus nutzt der Verbund aus Landgesellschaft M-V und LGE M-V bereits zahlreiche gemeinsame Strukturen und erzeugt Synergismen.

- 28) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Verbesserung im Public Corporate Governance Kodex in Bezug auf Diversität sowie in Bezug auf Risikomanagement und Compliance?

Eine Beurteilung ist anhand des Beteiligungsberichtes noch nicht möglich. Die LGE führt ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) durch. Die Geschäftsleitung der LGE hat Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und in der Organisations- und Dienstanweisung vom 15.12.2022 zur Korruptionsbekämpfungsrichtlinie Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (KorRL M-V) dokumentiert.

- 29) Welche Einschätzung können Sie aus dem Beteiligungsbericht abgeben zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Beteiligungen und deren Resilienz?

Eine Einschätzung ist anhand des Beteiligungsberichtes nicht möglich. Die LGE führt ein Risikomanagement gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) durch.

- 30) Welche Potenziale oder welchen Professionalisierungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Unternehmensführung und der Aufsicht der Beteiligungen?

Nach unserer Einschätzung wird die LGE professionell geführt und der Aufsichtsrat ist mit fachkundigen Mitgliedern besetzt.

- 31) Bietet der Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, beispielsweise im Vergleich mit den sehr detaillierten und umfangreichen Beteiligungsberichten vieler großer Städte, einen ausreichend umfassenden Überblick und genügend Informationen über die Beteiligungen des Landes, um dem Landtag eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen?

Eine Beurteilung ist nicht möglich. Allerdings stellt bei der Fülle an landeseigenen Gesellschaften in den unterschiedlichsten Branchen die Darstellung eines umfassenden Überblickes eine Herausforderung dar.

- 32) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Beteiligungsbericht des Landes bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen Informationen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie Erläuterungen zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage, die in Beteiligungsberichten sonst üblich sind, praktisch vollkommen fehlen?

s. Ziff. 31

- 33) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung des strategischen Beteiligungscontrollings, darunter unter anderem Portfoliosteuerung, Festlegung strategischer Ziele, Festlegung von Regeln der Unternehmenssteuerung und -führung sowie Festlegung von Vorgaben für Funktion, Aufgaben und Organisation des Beteiligungsmanagements, zu ermöglichen?

s. Ziff. 31, darüber hinaus kann keine Einschätzung gegeben werden.

- 34) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung der operativen Beteiligungssteuerung, darunter unter anderem Planungs-, Realisations-, Überwachungs-, Transparenz- und Informationsfunktion einschließlich Beteiligungscontrolling und Berichtswesen, Chancen- und Risikomanagement sowie Qualitätsmanagement, zu ermöglichen?

Eine Beurteilung ist nicht möglich.

- 35) Gibt es weitere Informationen oder Ergebnisse der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements, die Ihrer Einschätzung nach im Beteiligungsbericht des Landes dargestellt werden sollten?

Eine Einschätzung kann nicht gegeben werden.

- 36) Ist Ihrer Einschätzung nach mit einem umfangreicheren und detaillierteren Beteiligungsbericht für die Beteiligungen und das Beteiligungsmanagement ein unzumutbar höherer Aufwand verbunden, sofern die Möglichkeiten digitaler und automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung ausgeschöpft werden?

Eine Einschätzung ist nicht möglich. Allerdings ist davon auszugehen, dass Aufwand entsteht. Ob dieser unzumutbar wäre kann nicht beurteilt werden.

- 37) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Beteiligungsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement?

Eine Beurteilung ist nicht möglich.

- 38) Kann damit eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der Steuerung der Beteiligungen erreicht werden?

Eine Beurteilung ist nicht möglich.

### **Fragen zur IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH**

- 39) Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 40) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 41) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 42) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 43) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?
- 44) Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 45) Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?
- 46) Wie wären die Perspektiven für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht

- bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 47) Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?
  - 48) Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
  - 49) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
  - 50) Wie kann die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

### **Fragen zur DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

- 51) Wie stellen sich für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 52) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 53) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 54) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 55) Wie kann die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?
- 56) Besteht Ihrer Einschätzung nach in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung?
- 57) Wenn dem so ist, welche Gründe sehen Sie dafür?
- 58) Welche politischen Maßnahmen wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

- 59) Auf welche Weise könnte die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

**Fragen zur Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

- 60) Wie stellen sich für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 61) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 62) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 63) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 64) Wie kann die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?